



Poste CH SA



Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Bundeshaus Nord 3003 Bern

Unsere Ref. DWTI - SPR

Ihre Ref.

**Datum** 23. März 2022

Stellungnahme zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns gebeten, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen es, dass der Bundesrat mit der vorliegenden Revision die Grundversorgung grundsätzlich stärken will. Die vergangenen zwei Jahre haben deutlich gezeigt, dass eine genügend hohe Bandbreite für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von entscheidender Bedeutung ist.

Für einen Bergkanton ist ein leistungsfähiger Internetzugang zudem noch viel entscheidender. Nicht zuletzt darum haben viele Walliser Gemeinden den Zugang zum Glasfasernetz vorangetrieben, wodurch das Wallis in Sachen Breitbanderschliessung heute gut dasteht.

Die Erhöhung der Geschwindigkeit des Grundversorgungsauftrages von 10 Mbit/s (Download) und 1 Mbit/s (Upload) auf neu 80 Mbit/s und 8 Mbit/s (Upload) ist vor diesem Hintergrund zu begrüssen. Nicht nachvollziehen können wir deshalb, dass die digitale Grundversorgung in zwei Kategorien aufgeteilt wird. Die Grundversorgung ist auf 80 Mbit/s festzulegen und es ist dafür zu sorgen, dass der Ausbau in allen Landesteilen und Regionen erfolgt. Die aktuelle Grundversorgung von 10 Mbit/s ermöglicht es hingegen heute oftmals nur passiv Webseiten zu konsumieren sowie Mails zu versenden und empfangen. Anspruchsvollere Anwendungen wie Videokonferenzen, kollaborative Plattformen usw. lassen sich damit aber nicht nutzen.

Ebenso das verankerte Subsidiaritätsprinzip. Die angesetzten Preisobergrenzen von Fr. 60.35 für den Internetzugang bzw. Fr. 65.-- (Bündelangebot) erscheinen uns aber deutlich zu hoch und sollten im Lichte des aktuell intensiv herrschenden Wettbewerbs zwischen den Anbietern nochmals analysiert und herabgesetzt werden, auch wenn es sich lediglich um Preisobergrenzen handelt.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unseres Anliegens bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident Der Staatskanzler

Frédéric Favre

Philipp Spörri

Kopie an tp-secretariat@bakom.admin.ch



Place de la Planta 3, CP 478, 1951 Sion Tel. 027 606 21 00 · Fax 027 606 21 04